



Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 7

15. Jahrgang

Gelsenkirchen, 09.04.2015

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	92
Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Medieninformatik an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	95
Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Informatik an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	98



**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 3. September 2010 (ABl. 2010, Nr. 17, Seite 256 ff.), einschließlich der ersten Änderungssatzung vom 12. Oktober 2011 (ABl. 2011, Nr. 33, Seite 320 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist der Nachweis

- a. der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder
- b. der fachgebundenen Hochschulreife oder
- c. einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.“

2. Anhang 1 (Praktikumsregeln) entfällt ersatzlos.

Artikel II **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.02.2015 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 18.03.2015.

Gelsenkirchen, den 27.03.2015

Der Dekan des Fachbereichs
Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. G. Lux

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 01.04.2015

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Medieninformatik
an der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Medieninformatik“ an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 3. September 2010 (ABl. 2010, Nr. 17, Seite 256 ff.), einschließlich der ersten Änderungssatzung vom 12. Oktober 2011 (ABl. 2011, Nr. 33, Seite 320 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist der Nachweis

- a. der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder
- b. der fachgebundenen Hochschulreife oder
- c. einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.“

2. Anhang 1 (Praktikumsregeln) entfällt ersatzlos.

Artikel II **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.02.2015 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 18.03.2015.

Gelsenkirchen, den 27.03.2015

Der Dekan des Fachbereichs
Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. G. Lux

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 01.04.2015

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den Studiengang Informatik
an der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Informatik“ an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 3. September 2010 (ABl. 2010, Nr. 17, Seite 192 ff.), einschließlich der ersten Änderungssatzung vom 12. Oktober 2011 (ABl. 2011, Nr. 35, Seite 336 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bachelorstudium ist der Nachweis

- a. der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder
- b. der fachgebundenen Hochschulreife oder
- c. einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.“

2. Anhang 1 (Praktikumsregeln) entfällt ersatzlos.

Artikel II **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 04.02.2015 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 18.03.2015.

Gelsenkirchen, den 27.03.2015

Der Dekan des Fachbereichs
Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. G. Lux

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 01.04.2015

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann